



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sanierung „Haus der Kunst“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich über den Planungsstand bei der Sanierung und Renovierung des „Hauses der Kunst“ zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Maßnahmen sieht das Konzept des mit dem Umbau beauftragten Architekturbüros David Chipperfield im Einzelnen vor?
- Inwiefern nehmen die Pläne Bezug auf die Geschichte des Baus als erster repräsentativer Monumentalbau und Propagandainstrument des Naziregimes?
- Welche Kosten werden für die Generalsanierung veranschlagt?
- Wurden neben dem Bund, der 20 Millionen Euro beisteuern wird, private oder sonstige Partner gefunden, die sich an der Finanzierung beteiligen werden?
- Welche Ergebnisse hat die vom Aufsichtsrat beschlossene Studie zu „strategischen Überlegungen zu der künftigen Positionierung des Hauses“ (Bericht der Staatsregierung an den Landtag vom 8. April 2015)?
- Welche Pläne zur Auseinandersetzung mit seiner Geschichte über die bereits realisierten Formate und Ausstellungen hinaus hat das Haus für die nächsten Jahre?

Begründung:

Im Sommer 2013 wurde bekannt, dass das Architekturbüro von David Chipperfield die Ausschreibung zur notwendig gewordenen Sanierung und Renovierung des „Hauses der Kunst“ gewonnen hat. Der zuständige Staatsminister Dr. Spaenle und der Direktor des Hauses der Kunst Okwui Enwezor sollten im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 4. Februar 2015 über das Vorhaben berichten. Aus Zeitgründen konnten sie die Pläne nur kurz anreißen. Der Ausschuss verständigte sich, eine vertiefte Diskussion zu führen, wenn konkretere Ergebnisse vorliegen. Im April letzten Jahres berichtete das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erstmals ausführlicher über die geplanten Maßnahmen. Wegen des geringen Zeitabstands zur Auftragsvergabe handelte es sich im Wesentlichen um Absichtserklärungen. Nunmehr sollten die Entwürfe und Konzepte vorliegen und der Landtag über sie informiert werden.